

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Herrn
Roland Büttner

DS 0528/25; Einwohneranfrage nach § 9 Abs. 1 GeschO; Hundewiesen in Erfurt und eingenommene Hundesteuer; öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Büttner, Erfurt,
ich bedanke mich für Ihre Anfrage und antworte Ihnen wie folgt:

1. Wo befinden sich in Erfurt Hundewiesen?

Im Stadtgebiet Erfurt sind insgesamt sechs städtische Hundewiesen ausgewiesen:

- im Luisenpark (Brühlervorstadt),
- im Südpark (Löbervorstadt),
- im Nordpark (Andreasvorstadt),
- an der Mittehäuser Straße (Ilversgehovener Platz),
- Hinter der Rennbahn (Berliner Platz)
- an der Bohnhoeffferstraße (Roter Berg)

2. Wieviel Hunde sind in Erfurt registriert?

Zum Stand 31.12.2024 sind 11.277 Hunde steuerlich erfasst.

3. Wie hoch war im Jahre 2024 die eingenommene Hundesteuer in Erfurt?

Die IST- Einnahmen betragen 1.216.570,04 EUR.

4. Für was wurde bzw. wird diese Hundesteuer in unserer Stadt verwendet?

Die eingenommene Hundesteuer fließt dem städtischen Haushalt grundsätzlich sowie vollumfänglich zu und dient der allgemeinen Deckung der Ausgaben des städtischen Haushaltes, u.a. für die Ausgaben der Grünanlagenpflege, der Bezuschussung von Kindergärten sowie der Gestaltung von Radwegen, für das Sozialticket, die Schaffung von Hundefreilaufflächen sowie für weitere Pflicht- und freiwillige Aufgaben der Landeshauptstadt Erfurt.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 2, 3, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Die Darstellung einer direkten Gegenleistung ist für Steuerforderungen nicht möglich, da dies rechtlich unzulässig ist. Der Rechtsanspruch auf eine direkte Gegenleistung kann nur bei Gebühren abgeleitet werden.

Sehr geehrter Herr Büttner, mit der vorliegenden Beantwortung kann die Angelegenheit als erledigt betrachtet werden oder auf Ihren Antrag wird die Beantwortung der Anfrage entweder in der nächsten Sitzung des Stadtrates oder im zuständigen Ausschuss behandelt. Ihren formlosen Antrag richten Sie bitte innerhalb einer Woche nach Erhalt dieses Schreibens an die Stadtverwaltung Erfurt, Bereich Oberbürgermeister, Bürgerbeauftragte, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt. Die Übermittlung des Antrages ist auch per E-Mail an buengerbeauftragte@erfurt.de möglich.

In der Sitzung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses können Sie bis zu zwei Nachfragen, schriftlich oder mündlich, stellen. Zur Sitzung des Stadtrates oder des zuständigen Ausschusses werden Sie dann separat eingeladen.

Darüber hinaus bitte ich Sie, innerhalb der oben genannten Wochenfrist mitzuteilen, ob Sie die Veröffentlichung Ihrer Frage mit dazugehöriger Antwort im Bürgerinformationssystem unter Nennung Ihres Namens wünschen. Andernfalls wird die Einwohneranfrage in anonymisierter Form mit Frage und Antwort im Bürgerinformationssystem zugänglich gemacht.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn